

Bermischtes.

Nebra, 8. Januar. In der Stadterordnetenversammlung vom 29. Dezember wurden zunächst die am 8. November vorgenommenen Wahlen zur Stadterordneten-Versammlung für gültig anerkannt. Einspruch gegen dieselben war nicht erhoben. Sodann wurden die nächsten Rechnungen für 1904, welche von der bestehenden Kommission geprüft worden, wie folgt festgestellt: Armenkasse: Einnahme und Ausgabe 3358 M. 35 Pf.; Wasserwerkasse 6280 M. 04 Pf.; Schulkasse 14159 M. 75 Pf. Bei der Rammereifasse belaufen sich die Einnahmen auf 70907 M. 15 Pf. Die Ausgaben auf 69385 M. 18 Pf., es bleibt somit ein Bestand von 1521 M. 97 Pf. Dem Rechnungsführer wurde Entlastung erteilt. Es wurden schließlich noch einige kleinere Bauausführungen im Markteller und den Gerichtshofstätten genehmigt.

Nebra, 9. Januar. Am Sonntag abend feierte der hiesige Radfahrerverein sein diesjähriges Stiftungsfest durch Konzert und Ball. Der Abend war sehr gut besucht. Das Publikum lobte die theatralischen Aufführungen durch reichlichen Beifall. Und mit Recht! Es wurde durchwegs frisch und munter und recht natürlich gespielt, während in dem sehr ansprechenden

lebenden Bilde die Personen wie zu Stein erstarren erschienen — das Nichtigste am rechten Platz! Der Reigen war zum Teil sehr schwer, und auch ihm wurde der verdiente Applaus. Im Großen und Ganzen bot der Radfahrerverein den Besuchern einen gelungenen, genussreichen Abend. **Al! Heil!**

Kaltes Bier ist gesundheitschädlicher als viele meinen, und der Genuss desselben macht im Winter wie im Sommer zu größten Vorrath. Zahlreiche Fälle von Magenschmerzen, insbesondere aber Fälle von Dyspepsie, sind ausschließlich auf den Genuss von zu kaltem Bier zurückzuführen. Tausende haben sich schon den Magen verdorben durch den unvorsichtigen, überreichen raschen Genuss von zu kaltem Wasser, wenn der Magen vorher leer oder sonst nicht in Ordnung war und man sich nicht rasch Bewegung machte oder etwas dazu oß. Viel schmerz als zu kaltes Wasser ist zu kaltes Bier. Viele Menschen trinken gerade das recht frische, oder richtiger gesagt, recht kalte Bier gern und ohne sich um, welches Unheil es in ihrem Organismus, zumal im Magen, anrichten kann. Je rascher solches Bier getrunken wird, desto schädlicher ist es in seinen Wirkungen.

Gefahrenvorheber als Rechnungsgräte. Der Titel „Rechnungsgräte“, der bisher im allgemeinen

nur den im Bureauendienst beschäftigten Subalternbeamten verliehen wurde, ist neuerdings auf die Hilfsabteilungsbeamten 1. Klasse sowie auf die Güterexpeditionsvorsteher ausgedehnt worden. Damit soll die vollständige Gleichberechtigung dieser Beamtenkategorien mit den Bureaubeamten 1. Klasse befestigt werden, die in früherer Anerkennung der Stellung und Beamtenwürdigkeit dieser Beamten erst in den letzten Jahren nach und nach erfolgt ist.

Dienstverweigerung. Unter dieser Spitzmarke ist vor kurzem ein in Dresden vorgekommenen Fall von Zeugnisverweigerung in preussische Blätter übernommen und mit Beziehung darauf und auf eine Entschreibung des Oberverwaltungsgerichts behauptet worden, daß der Dienstherr lediglich die Dauer der Dienstzeit zu bezeichnen und ein Zeugnis nur dann auszustellen habe, wenn ein solches verlangt werde. Diese Auffassung gilt nur für das sächsische Gerichtsrecht, das in dieser Hinsicht noch eine Lücke aufweist, nach dem preussischen Gesetzbuch muß in jedem Falle der Dienstentlassung ein Zeugnis ausgestellt werden. Wir machen beteiligte Kreise, die durch die sächsische Nachricht in Zweifel geraten sind, hierauf aufmerksam.

Freiburg. Der Stadtdiagnostiker Ladewig hat der hiesigen Feuerwehr 100 M. überwiesen

zur Beschaffung von Mänteln für Mitglieder, die zur Stillstellung bei Bränden nach einer beschleunigten Dienstzeit fahren müssen.

In Neulieben ist die neuerrichtete Hofvorhalle am 1. Januar durch den Rektor Fleischer besetzt worden.

Merseburg. Der Provinziallandtag tritt im neuen Jahre am Sonntag den 4. Februar hier zusammen.

MESSMER'S THEE
H. Barthel, Fernspr. 10.

Neubestellungen auf den „Nebrer Anzeiger“ für das I. Quartal 1906 nehmen die kaiserlichen Postanstalten, unser Bote, sowie die Expedition entgegen, und beträgt der Abonnementspreis bei Abholung der Expedition 1,05 M., durch unsern Boten mit Bringerlohn 1,20 M., gegen Vorauszahlung und Aushändigung der Quittung, durch die Post bezogen 1,20 M., durch die Briefträger ins Haus 1,45 M. incl. Bestellgeld.

Bekanntmachung.

In den Aborten des hiesigen Gerichtesgefängnisses sind zweckmäßige **Dunstrofre** aus Zinkblech einzubauen.

Wir ersuchen, Angebote hierauf binnen **8 Tagen** bei uns verschlossen einzureichen.

Nebra, den 4. Januar 1906. **Der Magistrat. Strach.**

Bekanntmachung.

Die Militärfähigen, welche im Jahre 1886 geboren sind, sowie diejenigen im Orte befindlichen Militärfähigen, welche früher als im Jahre 1886 geboren und noch nicht durch eine entgeltliche Entschreibung von der Gestellungspflicht entbunden sind, müssen sich in der Zeit vom 15. bis 31. Januar dieses Jahres im **Magistratsbureau** zur Stammmrolle anmelden.

Soweit dieselben vorübergehend abwesend, sind deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Prot- und Fabrikanten verpflichtet, die Anmeldung zu besorgen.

Die Unterlassung dieser Anmeldung wird mit **Geldstrafe bis zu 30 M.** oder mit **Gefängnis bis zu 3 Tagen** bestraft.

Die außerhalb der Stadt Nebra geborenen Militärfähigen haben einen Geburts- (nicht Tauf-)Schein, falls sie sich gestellt haben, einen Lösungsschein beizubringen.

Nebra, den 8. Januar 1906. **Der Magistrat. Strach.**

Bekanntmachung.

Durch Verfügung des Hgl. Herrn Landrats sind für die polizeiliche Gestattung **öffentlicher Tanzlustbarkeiten** im Jahre 1906 folgende Tage bestimmt:

- im Januar: den 27. (Kaisers Geburtstag),
- im Februar: Sonntag, den 18.,
- im März: den 21. (Mittwoch),
- im April: den 16. (2. Osterfeiertag),
- im Mai: Sonntag, den 13.,
- im Juni: den 4. (2. Pfingstfeiertag),
- im Juli: Sonntag, den 8.,
- im August: Sonntag, den 12.,
- im September: Sonntag, den 2. (Sedanfest),
- im Oktober: Sonntag, den 7. (Erntedankfest),
- im November: Sonntag, den 11.,
- im Dezember: den 26. (2. Weihnachtsfeiertag).

Nebra, den 7. Dezember 1905. **Die Polizei-Verwaltung. Strach.**

Polizei-Verordnung.

Nachstehende Unter Bezugnahme auf die §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und den § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird für den Umfang des Kreises Querfurt mit Zustimmung des Kreis-Ausschusses nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1. In der Zeit vom 15. September bis 15. April muß jedes Fuhrwerk, welches nach Eintritt der Dunkelheit auf den Provinzialchausseen, den hauffeemäßig ausgebauten Provinzialstraßen, den Kreischausseen oder den mit Kreisprämien ausgebauten Straßen verkehrt, mit einer brennenden Laterne versehen sein.

§ 2. Wenn drei oder mehr Fuhrwerke desselben Besitzers kolonnenartig dicht hintereinander fahren, so genügt es, wenn die vorgeschriebene Beleuchtung am ersten und letzten Fuhrwerk angebracht ist.

§ 3. In mondellen Nächten, sowie bei Schritten mit Schellengeläute kommen die vorstehenden Bestimmungen nicht in Anwendung.

§ 4. Übertretungen dieser Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 5. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1906 in Kraft; mit dem gleichen Tage wird die Polizei-Verordnung vom 3. März 1883 aufgehoben.

Der Königliche Landrat von Haldorf. wird hiermit noch besonders zur Kenntnis gebracht. Nebra, den 30. Dezember 1905. **Die Polizei-Verwaltung. Strach.**

Ansichts-Postkarten sind zu haben in der **Buchdruckerei Nebra.**

Rechnungsformulare sind sich zu haben in der **Buchdruckerei Nebra.**

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag, den 12. Januar 1906, nachmittags 4 Uhr.

- 1) Einführung der neu-rep. wiedergewählten Herren Stadtverordneten.
- 2) Wahl des Vorstandes.
- 3) Bildung der Kommissionen.

Nebra, den 8. Januar 1906. **Der Stadtverordnetenvorsteher Waldemar Kabisch.**

Holz-Verkauf im Forstrevier Nebra.

Am **Dienstag, den 16. Januar, morgens von 10 Uhr** ab sollen öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden:

- Distrikt **Delas:** Fichtenstangen = 60 III., 200 IV., 300 V., 250 VI., 250 VII., 350 VIII. Klasse.
- Distrikt **Hightental:** Stellmacherhölzer: Eiche = 6 Stück mit 1,09 fm; Birke = 50 Stück mit 6,00 fm.
- Brennholz = 3 rm Scheite; 43 rm Rollen und Knüppel; 276 rm Abraumreisig.
- Distrikt **Zwölfacker:** (Nemleber-Nebrer Chaussee) = 3 rm Rollen und Knüppel; 134 rm Abraumreisig.
- Alter **Einschlag** Distrikt **Hightental** = 10 rm Rollen; 221 rm Unter- u. Abraumreisig. Sammelplatz auf dem Delas, nahe der Ziegelei.

Das Holz in den Zwölfacker wird vom Hightental aus verkauft und vorher anzusehen.

Wippach, den 5. Januar 1906. **von Haldorff'sche Revierverwaltung.**

2000 Stück (2, 3 und 4 Pfg.) Zigaretten

versende direkt im **Vorpostfrei** gegen Voreinsendung von M. 25,- 5 Sorten, je 20 Stück **1,50**.

Gründet 1880. **„Zigarettenfabrik „Mitado“, Dresden A.** Handelsgerichtl. eingetragene Firma.

PALMIN 
Feinste Pflanzenbutter zum Kochen, Braten und Backen

Kylhäuser Technikum FRANKENHAUSEN
Maschinenbau • Feinmechanik

Alle irgendwo und von wem angebotenen **Bücher** Werke, Broschüren, Musikalien usw. **besorgt** **Karl Stiebitz.**

Wissenkarten fertigt sauber und billig **Karl Stiebitz.**

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.
Bilder-Atlas zur Zoologie der Säugetiere. 258 Abbildungen in Holzschnitt mit beschreibendem Text von Prof. Dr. William Marshall. In Leipzig gebunden 2 Mark 50 Pfennig.
Bilder-Atlas zur Zoologie der Vögel. 288 Abbildungen in Holzschnitt mit beschreibendem Text von Prof. Dr. William Marshall. In Leipzig gebunden 2 Mark 50 Pfennig.
Bilder-Atlas zur Zoologie der Fische, Lurche etc. 208 Abbildungen in Holzschnitt mit beschreibendem Text von Prof. Dr. William Marshall. In Leipzig gebunden 2 Mark 50 Pfennig.
Bilder-Atlas zur Zoologie der Niederen Tiere. 292 Abbildungen in Holzschnitt mit beschreibendem Text von Prof. Dr. William Marshall. In Leipzig gebunden 2 Mark 50 Pfennig.
Bilder-Atlas zur Pflanzengeographie. 216 Abbildungen in Holzschnitt mit beschreibendem Text von Dr. Moritz Kroeber. In Leipzig gebunden 2 Mark 50 Pfennig.
Illustrierte Prospekte sind kostenfrei durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

